

**Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde**

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting  
Gemeinde Emmerting  
Untere Dorfstr. 3  
84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum  
84547 Emmerting 31.07.2024

Sachbearbeiter/in  
Vitzthum Andrea

Telefax  
08679 9873 30

Telefon, Durchwahl (Nbst.)  
08679 9873 24

Zimmer-Nr.  
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)  
140-12/2

**Streicher GmbH**  
**NL Burghausen**  
**Fuggerstraße 29**  
**84561 Mehring**

**Anordnung einer Verkehrsbeschränkung**

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1,  § 45 Abs. 2 Satz 1  
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO

Zum Antrag vom 30.07.2024

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

Anlagen

Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)  
Dorfstraße/Unghauser Straße

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)  
Mehring

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.  
siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 05.08.2024 bis zur Beendigung am 06.09.2024 längstens bis 06.09.2024

für den Fahrzeugverkehr

vollständig

halbseitig

teilweise

für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich

vollständig

halbseitig

teilweise

für den Fahrradverkehr im Radwegbereich

vollständig

halbseitig

teilweise

gesperrt.

Grund der Sperrung

Verlegung Breitband

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

Beschilderungsplan

Regelplan

Nr. B I / 6 vom 30.07.2024 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.  
Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.  
Zusätzlich werden folgende Verkehrszeichen angeordnet.  
Absolutes Halteverbot, Einsatzfahrzeuge frei. (siehe Plan)

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Arben Pacarizi

Telefon dienstlich

0160/2714836

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

  
Robert Buchner  
Erster Bürgermeister

Verteiler

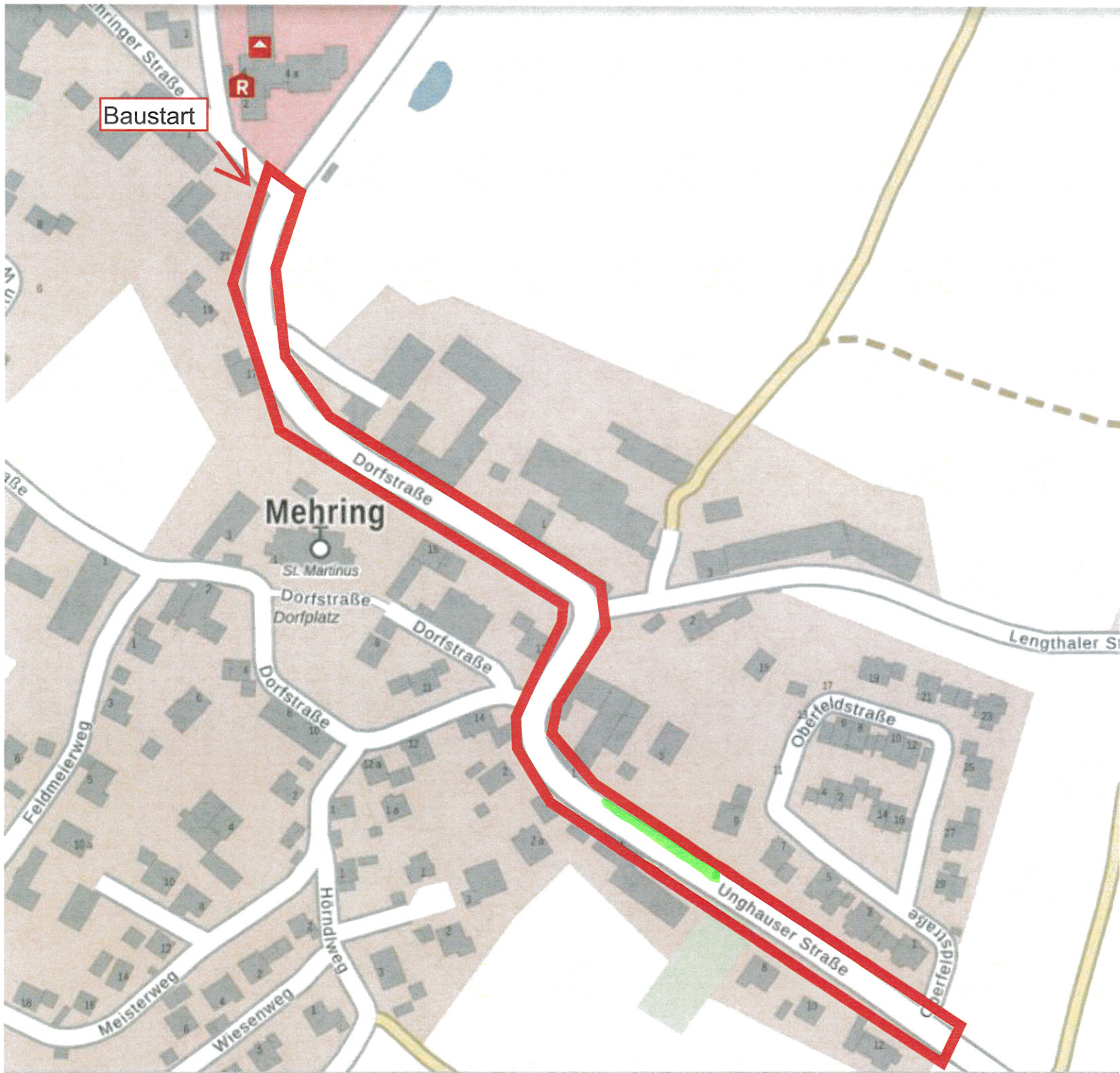
Polizei Altötting

zum Akt 140-12/2

Feuerwehr Emmerting

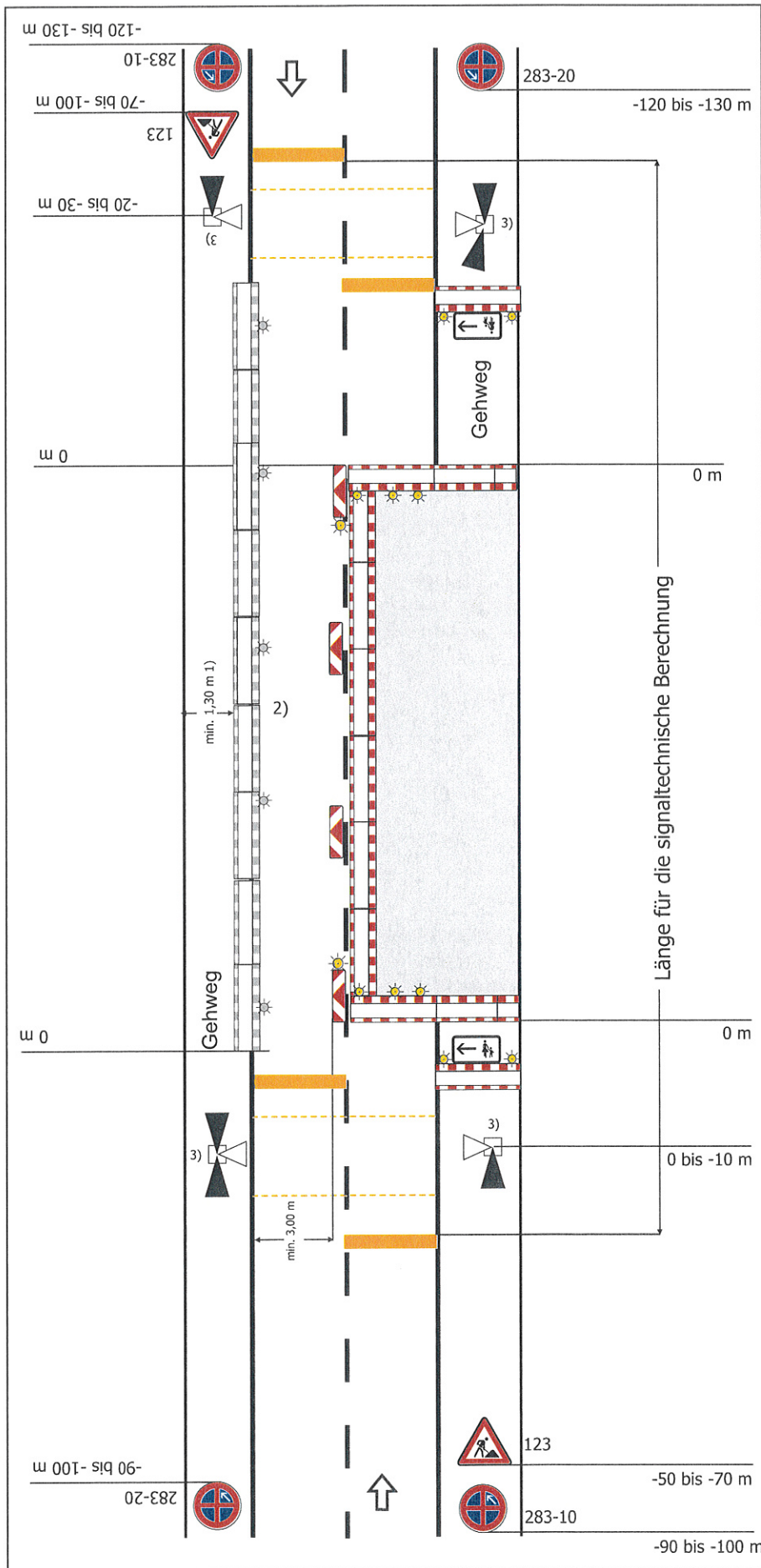
Bauhof Emmerting

BRK



Absolutes Halteverbot

FdF = Sperrung halbsichtig



## Regelplan B I/6 modifiziert

Zweistreifige Fahrbahn mit  
halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch  
Lichtzeichenanlage mit  
Fußgängerführung

### Querabspernung auf dem Gehweg

durch Absperrschrankengitter  
(zur Anbringung von Zusatzzeichen  
1000-12/22 siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.5) mit mindestens  
3 Rundstrahlern (WL8 nach den  
TL-Warnleuchten) mit gelbem  
Dauerlicht

### Querabspernung auf der Fahrbahn

durch Absperrschrankengitter  
mit mindestens 3 einseitigen gelben  
Warnleuchten und doppelseitige  
Leitbake mit doppelseitiger gelber  
Warnleuchte

### Längsabspernung zu Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken  
Abstand max. 9 m  
Absperrschrankengitter am  
fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3  
ist zu beachten

### Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter  
Warnleuchten gemäß RSA Teil B,  
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Absperrschrankengitter  
am Gehweg gegenüber  
anstatt zwischen Arbeits-  
bereich und Fahrbahn

[ ] erforderliche Länge und  
Lage gemäß beigefüg-  
tem Lageplan geprüft und  
angeordnet

3) [ ] Signalzeitenplan  
[ ] Signallageplan  
[ ] Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und  
angeordnet

möglichst verkehrabhängige  
Schaltung anordnen

Haltverbote sind durch den  
Baustellenverantwortlichen  
**mindestens 4 Tage** vor  
Baubeginn mit einem Zusatz  
bezüglich des zeitlichen  
Geltungsbereiches mit  
Zeichen 283-10 (Haltverbot Anfang),  
Zeichen 283-30 (Haltverbot Mitte)  
und Zeichen 283-20 (Haltverbot Ende)  
aufzustellen.